

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, SZ-05R0LM8	
Sitzung am	: 18.10.2004	
Sitzungsort	: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:15

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Günther Nicolai
Schriftführer/in	: gez.	Kristin Langhanki

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 18.10.2004

Sitzungsteilnehmer

sonstige

Algier, Ute
Haun, Martin
Kahlsdorf, Jens
Krogmann, Marlis

Verwaltung

Becker, Siegfried
Drews, Rüdiger
Jellonek, Claudia
Klage, Petra
Kriese, Tobias
Langhanki, Kristin
Müller-Baran, Rüdiger
Syttkus, Wulf-Dieter

Teilnehmer

Grote, Hans-Joachim
Kelm, Wolfgang
Kühl, Elisabeth
Peihs, Heideltraud
Leiteritz, Gert
Matthes, Uwe
Lange, Jürgen
Schlichtkrull, Rainer

Vorsitz

Nicolai, Günther
 Teilnehmer

Limbacher, Manfred

Hagemann, Holger-W.
Berg, Arne - Michael

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Hahn, Sybille
Paustenbach, Johannes
Paschen, Herbert

Sonstige Teilnehmer

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 18.10.2004

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 :
Bericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit**

**TOP 4.1 M04/0313
:
Beantwortung der Anfrage des Hauptausschusses vom 07.06.2004 - Unterweisungen**

**TOP 5 : M 04/0356
Tertialbericht T 2.2004 des Hauptamtes**

**TOP 6 : M 04/0357
Tertialbericht T 2.2004 des Amtes für Finanzen**

**TOP 7 : M04/0327
Tertialbericht T2.2004 des Amtes 32**

**TOP 8 : B04/0346
Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt**

**TOP 9 : B04/0319
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2004 / 2005**

**TOP 10 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M 04/0363
10.1 :
Entwicklung des Gewerbesteuersolls**

TOP M04/0337

10.2 :

Örtliche Verlegung des Wochenmarktes Friedrichsgabe

TOP

10.3 :

Bericht des Bürgermeisters - Stadtumbau West

TOP

10.4 :

Bericht des Bürgermeisters - Bewerbung um die Landesgartenschau

TOP

10.5 :

Bericht des Bürgermeisters - Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

TOP

10.6 :

Anfrage Frau Plaschnick - Glasfaserkabel

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 : B 04/0354

Treuhandbereich Grundstücksträger "Reiherhagen" - Finanzierung

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP

12.1 :

Bericht des Bürgermeisters - Personalangelegenheit

TOP

12.2 :

Bericht des Bürgermeisters - Firmenentwicklungen

TOP

12.3 :

Anfrage Herr Matthes - Knochenmühle

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 18.10.2004

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Vorsitzende Herr Nicolai begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei derzeit 11 stimmberechtigten Mitgliedern fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Keine Fragen.

TOP 4: Bericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Protokoll:

Der Vorsitzende Herr Nicolai begrüßt Frau Klage, Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Der Jahresbericht 2003 "Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge der Stadtverwaltung Norderstedt" wird im Nachgang zur Sitzung des Hauptausschusses vom 07.06.2004 erläutert, Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

TOP 4.1: M04/0313

Beantwortung der Anfrage des Hauptausschusses vom 07.06.2004 - Unterweisungen

Protokoll:

Nach dem Arbeitsschutzgesetz und aufgrund der Leitlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge der Stadt Norderstedt sind regelmäßig Unterweisungen durchzuführen. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Vorgesetzten.

Besonders wichtig sind natürlich konsequente Unterweisungen in den Bereichen, in denen es besondere Gefährdungen gibt, wie z.B. beim Umgang mit Maschinen, beim Umgang mit Gefahrstoffen (Benzin, Diesel u.a.) und bei Arbeiten im Verkehrsbereich. Hier werden regelmäßig Unterweisungen durchgeführt.

Für die Fachkraft für Arbeitssicherheit liegt dort der Schwerpunkt in der Beratung und Unterstützung der Fachbereiche sowie der Überprüfung der Durchführung der Unterweisungen.

Auch für Bereiche mit nicht besonders hohem Gefährdungspotential ist die Durchführung von regelmäßigen Unterweisungen notwendig.

Zur Unterstützung der praxisnahen Umsetzung durch die Vorgesetzten hat die Fachkraft für Arbeitssicherheit nunmehr einen Rahmenunterweisungsplan erarbeitet. Dieses Hilfsmittel spricht auch die Themen der persönlichen Gesundheitsvorsorge an, wie z.B. eigene Einflussmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Gesunderhaltung bei der Bildschirmarbeitstätigkeit.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des Betriebsamtes sind bereits im August gemäß dieses Rahmenunterweisungsplanes mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit Unterweisungen erfolgreich durchgeführt, die weiteren Ämter folgen.

Beschluss:

TOP 5: M 04/0356

Tertialbericht T 2.2004 des Hauptamtes

Protokoll:

Die Verwaltung beantwortet Fragen der Mitglieder zum Tertialbericht des Hauptamtes.

TOP 6: M 04/0357

Tertialbericht T 2.2004 des Amtes für Finanzen

Protokoll:

Die Verwaltung beantwortet Fragen zum Tertialbericht des Amtes für Finanzen.

TOP 7: M04/0327**Tertialbericht T2.2004 des Amtes 32****Protokoll:**

Der Hauptausschuss bittet darum, die fehlende Seite "Schlagzeilen" künftig wieder in den Tertialbericht des Ordnungsamtes einzufügen.

TOP 8: B04/0346**Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt****Protokoll:**

Die Verwaltung beantwortet Fragen der Mitglieder.

Herr Limbacher stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abstimmung hierzu:

Bei 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 2 Enthaltungen angenommen.

Die Stadtvertretung beschließt die „Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt“ in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 04/0346.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

TOP 9: B04/0319**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2004 / 2005****Protokoll:**

Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Änderungen zur Ursprungsvorlage aufgrund des letzten Haushaltserlasses (**s. Anlage 1**).

Die Verwaltung beantwortet Fragen der Mitglieder.

Herr Matthes stellt für die FDP - Fraktion folgenden Änderungsantrag:

"Beschluss:

Im Rahmen des Erlasses der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2004 / 2005 wird im § 3 der Satzung unter Punkt 2. "Gewerbsteuer" der Hebesatz für das Jahr 2005 von 400 v.H. auf 380 v.H. ermäßigt.

Begründung:

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im Jahre 2004 läßt ein Überschreiten der geplanten Einnahmen erwarten, so dass der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2005 weiterhin realistisch angehoben werden kann.

Gleichzeitig führt die Senkung der Gewerbesteuerumlage schon im Jahr 2004 zu Minderausgaben in Höhe von 3,9 Mio. € und für das Jahr 2005 voraussichtlich sogar in Höhe von 4,8 Mio. €

Aus den Berechnungen der Verwaltung ergibt sich, dass die allgemeine Rücklage nach Saldierung der unterschiedlichen Mehr- und Minderausgaben und Mehr- und Mindereinnahmen zum 31.12.2005 um 2,1 Mio. € höher ausfallen wird als bisher veranschlagt.

Eine Minderung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 v.H. führt zu Mindereinnahmen von etwa 2,35 Mio. € und Minderausgaben für die Gewerbesteuerumlage von etwa 0,48 Mio. €

Per Saldo verändert die Senkung der Gewerbesteuer den Rücklagenbestand um etwa 1,9 Mio. € auf rund 1,55 Mio. €. Die Rücklage wird damit immerhin noch 20 % höher sein als geplant.

Diesel moderate und solide finanzierte Senkung der Gewerbesteuer ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Standortqualität Norderstedts. Sie trägt nicht nur zur Ansiedlung von Betrieben und damit zur örtlichen Schaffung von Arbeitsplätzen bei, sie wirkt auch der Abwanderung entgegen und sichert hiesige Arbeitsplätze. Eine Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes entspräche auch den dringenden Hinweisen des Landesrechnungshofes zur außerordentlich hohen Gewerbesteuerlast in Norderstedt."

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Bei 1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen sowie 0 Enthaltungen abgelehnt.

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 / 2005 beschlossen:

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2004 / 2005**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Stadtvertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Im Haushaltsjahr **2004**

erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans Einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher Nunmehr festgesetzt auf	
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im			
Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	2.256.800	157.099.400	154.842.600
die Ausgaben	2.256.800	157.099.400	154.842.600
2. im			
Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	3.166.600	27.287.400	24.120.800
die Ausgaben	3.166.600	27.287.400	24.120.800

und im Haushaltsjahr **2005**

	erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans Einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	Nunmehr festgesetzt auf EUR
3. im				
Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	206.100		156.210.800	156.416.900
die Ausgaben	206.100		156.210.800	156.416.900
4. im				
Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	8.307.300		26.810.700	35.118.000
die Ausgaben	8.307.300		26.810.700	35.118.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen im Haushaltsjahr **2004**

von bisher 420.000 EUR auf 767.000 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen im Haushaltsjahr **2005**

von bisher 0 EUR auf 1.360.000 EUR

Norderstedt, den

Grote

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Bei 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung angenommen.

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M 04/0363

10.1:

Entwicklung des Gewerbesteuersolls

Protokoll:

Der Bürgermeister berichtet über folgende Entwicklung des Gewerbesteuersolls:

2003	+/-	2004	+/-	
		32.300		
29.618		42.532	10.232	
32.590	2.972	45.064	2.532	
38.486	5.896	45.389	325	
37.923	-563	45.713	324	
39.655	1.732	48.536	2.823	
44.136	4.489	49.273	737	
44.973	873	47.925	-1.348	
46.270	1.297	48.062	137	
47.202	932	50.179	2.117	
48.120	918			
55.086	6.966			
53.781	-1.305			
51.500		47.500		

TOP M04/0337

10.2:

Örtliche Verlegung des Wochenmarktes Friedrichsgabe

Protokoll:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 19.01.2004 wurde darum gebeten, einen Sachstand zum Wochenmarkt Friedrichsgabe nach Übernahme durch die GbR zu bekommen.

Ein Zwischenbericht des Vorsitzenden der Norderstedter Wochenmärkte GbR Herrn Reinhard Schümann wird diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

TOP

10.3:

Bericht des Bürgermeisters - Stadtumbau West

Protokoll:

Der Bürgermeister Herr Grote gibt ein Schreiben des Innenministeriums um Stadtumbau West als **Anlage 3** zu Protokoll.

TOP

10.4:

Bericht des Bürgermeisters - Bewerbung um die Landesgartenschau

Protokoll:

Der Bürgermeister Herr Grote berichtet, dass die Bewerbungsunterlagen zur Landesgartenschau am Freitag, den 15.10.2004 abgegeben wurden. Die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses erhalten ein Vorab-Exemplar zur Kenntnis. Die übrigen Mitglieder der Stadtvertretung erhalten jeweils ein Exemplar in den kommenden Tagen.

TOP

10.5:

Bericht des Bürgermeisters - Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Protokoll:

Der Bürgermeister Herr Grote gibt eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben als **Anlage 4** zu Protokoll.

TOP

10.6:

Anfrage Frau Plaschnick - Glasfaserkabel

Protokoll:

Frau Plaschnick stellt folgende Anfrage an den Bürgermeister:

"Sie haben vielfach öffentlich die Versorgung der Norderstedter Gewerbegebiete mit dem

Glasfaserkabel der Stadtwerke Norderstedt als Standortvorteil gerühmt.

Welche Auswirkungen (z.B. Verlust Alleinstellungsmerkmal) hat die Anbindung konkurrierender Gewerbegebiete in Henstedt-Ulzburg und Hamburg-Poppenbüttel auf die Gewerbegebiete Norderstedt?

Verletzt die Verlegung des Glasfaserkabels durch die wilhelm.tel GmbH direkt das Gebot der strukturellen Separierung?"

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.